

5.4 Die Landesgrenzbereiche

Da sich die hier untersuchten Verflechtungsbereiche auf frei wählbare Güter und Dienstleistungen beziehen, verwundert es nicht, dass die Landesgrenze keine unüberwindbare Barriere darstellt. Für die Bevölkerung sind administrative Grenzen von nachrangiger Bedeutung, sie orientieren sich am Angebot, den entsprechenden Leistungen und der Erreichbarkeit.

Dieses schlägt sich deutlich in den ermittelten Ergebnissen nieder. Die landesweiten Quoten für die außerhalb des Landes liegende Versorgung fallen scheinbar gering aus. Doch bei einer räumlich differenzierenden Betrachtung zeigt sich, dass die jeweils an der Landesgrenze liegenden Landkreise deutlich mehr Kunden verlieren als die an der Küste und im Binnenland.

5.4.1 Versorgung über die Landesgrenze innerhalb Deutschlands

Die Bereitschaft, für bestimmte Güter und Dienstleistungen weite Wege auf sich zu nehmen, variiert zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen. Mit zunehmender Reichweite steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Bürger(innen) auch außerhalb des eigenen Bundeslandes versorgen.

Diese Annahme wird durch die ermittelten Daten bestätigt (vgl. Tabelle 9):

- Die hausärztliche Versorgung weist die höchste Anzahl an Angebotsorten aus und demzufolge orientieren sich in diesem Bereich landesweit auch nur 1,0 % über die Landesgrenze hinweg.
- Auch die beiden Bereiche mit einem ähnlich dichten Angebotsnetz der Angebotsorte verlieren vergleichsweise wenig Kunden über die Grenzen hinweg: Friseur (3,5 %) und Lebensmittel (3,2 %).
- Eine Sonderstellung nehmen die Apotheken ein. Sie gelten eigentlich nicht mehr als Grundversorgung, sondern ihnen wird im allgemeinen bereits eine mittlere Versorgungsreichweite zugeschrieben. Doch in diesem Bereich scheinen andere Kriterien – wie beispielsweise Vertrauen, Qualitätssicherheit, aber auch einheitliches Preisniveau – eine starke Rolle zu spielen. Denn die Apotheken verlieren nur 2,2 % der Kunden (gelegentlich) durch die Anbieter außerhalb des Bundeslandes.
- Demgegenüber versorgt sich jeder Dritte mit hochwertigen, langfristigen Gütern (in Waren- und Kaufhäusern) in anderen Bundesländern.

Differenziert man die Ergebnisse nach Landkreisen, so zeigt sich, dass durchgängig in allen Versorgungsbereichen dem Kreis **Nordwestmecklenburg** erhebliche **Kaufkraftanteile verloren gehen**. Dieses kann auf die relative Randlage in Verbindung mit einer sehr langen Landesgrenze und auf die vergleichsweise gute Verkehrsanbindung zurückzuführen sein. Von entscheidender Bedeutung wird allerdings der extrem hohe Pendleranteil sein, der die Landesgrenze periodisch überschreitet.

Tabelle 9: Anteil der Versorgung über die Landesgrenze hinweg

Ausgewählte Versorgungsbereiche	Anteil der Antwortenden, die sich jeweils auch außerhalb des Landes (noch BRD) versorgen	Die beiden Kreise mit den jeweils höchsten Quoten sind
Lebensmittel	3,1 %	NWM (9,9), LWL (5,5)
Friseur	2,8 %	NWM (7,6), PCH (3,9)
Apotheke	2,2 %	NWM (8,4), LWL (2,9)
Hausarzt	1,0 %	NWM (3,4), LWL (3,2)
Bekleidung	13,4 %	NWM (36,6), LWL (21,5)
Bekleidung, hochwertig	24,8 %	NWM (50,7), LWL (50,3)
Elektrogeräte	5,8 %	NWM (20,1), LWL (15,1)
Bau-, Garten- und Heimwerkerbedarf	4,8 %	NWM (16,6), MUR (9,4)
Waren- und Kaufhaus	33,6 %	NWM (56,0), LWL (45,6)
Juwelier	9,9 %	NWM (23,6), LWL (18,5)

5.4.2 Versorgung im Ausland

Aufgrund der Randlage innerhalb der Bundesrepublik kommt als Versorgungsmarkt für die Bürger(innen) in Mecklenburg-Vorpommern auch das Ausland in Betracht. Die Bundesgrenze stellt mittlerweile keine unüberwindbare Barriere dar.

Denkbar wäre ein erwähnenswerter Anteil für eine ausländische Versorgung zunächst im Bereich der hochwertigen Güter. Doch hier spielen Vertrauen und Garantieleistungen eine nicht unerhebliche Rolle beim Erwerb und drückt damit wieder den Anteil "unter die Grenze des Erwähnenswerten".

Statt dessen zeigt sich, dass im Ausland (einfache) Bekleidung (1,0 %) gekauft wird und der Friseurbesuch (0,7 %) erfolgt.

Bei einer räumlichen Differenzierung offenbart sich dann, dass sich diese Grenzüberschreitungen fast ausschließlich auf die polnische Grenze beziehen. Demzufolge erzielen diese Versorgungsbereiche in Ostvorpommern (Friseur 2,9 %) und im Uecker-Randow-Kreis (Friseur 2,6 % und Bekleidung 5,2 %) deutlich höhere Quoten.

5.5 Univariate Ergebnisse der Verflechtungsbereiche

5.5.1 Darstellungstechnik

Alle nach der Umlandmethode ermittelten o. g. Einzelhandels- und Dienstleistungsbeziehungen in Mecklenburg-Vorpommern wurden nach einheitlicher Methode auf 23 Karten dargestellt. In diesen Karten sind die ausgewiesenen Zentralen Orte und Identifikationsnummern (vgl. Tabelle A-1 im Anhang) ausgewiesen. Letztere stehen für Orte, die keine Spezifikation im System der Zentralen Orte aufweisen, die aber in der Grundversorgung in mindestens einer Kategorie als Selbstversorger auftreten (vgl. Tabelle A-2). Die Selbstversorgung am Befragungsort wurde dabei durch zwei (Groß-)Punktsignaturen unterschieden:

- a) 20 bis unter 40 % der Befragten versorgen sich im Befragungsort,
- b) 40 % und mehr versorgen sich im Befragungsort.

Die Versorgung im "Nichtbefragungsort", d. h. in Versorgungszentren i. w. S. wurden mittels Pfeilsignaturen dargestellt und wiederum in zwei Klassen unterschieden:

- a) 20 bis unter 40 % der Befragten fahren zum Versorgungsort,
- b) 40 % und mehr fahren zum Versorgungsort.

Durch die Pfeilsignatur zwischen Befragungs- und Versorgungsort lassen sich zugleich Einzugsbereiche, zum Teil Überschneidungsbereiche und damit gewisse Dominanzbereiche der betreffenden Versorgung erkennen und interpretieren.

Für die Auswertung der Karten erwies es sich als günstig, diese in Gruppen nach Distanzbereichen zu betrachten. Damit geht zwar die Ordnung in der Kartenabfolge verloren, für die inhaltliche Darstellung der Befragungsergebnisse stellte sich diese Verfahrensweise jedoch als sehr brauchbar heraus.

5.5.2 Ergebnisse im kleinräumigen Distanzbereich

Zur Ermittlung nahräumiger Einzugsbereiche von Zentren wurden die Antworten zur Frage nach der Lebensmittelversorgung, zur Inanspruchnahme von Friseur-, Sparkassen-, Apothekendiensten sowie zum Besuch des praktischen Arztes und von Begegnungsstätten herangezogen. Die Ergebnisse sind auf den Karten 1 bis 5 und 14 dargestellt.

Distanzbereiche in der Lebensmittelversorgung (Karte 1)

Die meisten Unterzentren und Ländlichen Zentralorte sowie – logischerweise – die Mittel- und Oberzentren bilden bei dieser Versorgung deutliche Nahbereiche aus. Diese Bereiche haben bei den Oberzentren etwa einen 20 km Radius, bei den Mittel- und Teilmittelzentren schwankt er zwischen 10 und 20 km. Die Nahbereiche der

(Teil-)Mittelzentren Grimmen, Wolgast und v. a. Bad Doberan sind sehr schwach ausgeprägt, dagegen überdeckt Bergens Nahbereich fast die gesamte Insel Rügen. Ein breites Spektrum von unerwartet deutlicher Nahbereichsausprägung bis gar fehlenden eigenen Einzugsbereichen bei der Lebensmittelversorgung kennzeichnet die Unterzentren und Ländlichen Zentralorte. Aus der Masse kleinräumiger Distanzbereiche (ca. 5 bis 10 km Radius) ragen z. B. deutlich die Bereiche von Stavenhagen, Barth oder Boizenburg sowie kleiner ehemaliger Kreisstädte (Röbel, Lübz, Sternberg, Bützow, Gadebusch, abgeschwächt auch Strasburg) heraus. Es existieren jedoch auch Ländliche Zentralorte (zum Teil auch Unterzentren), die bei der Lebensmitteleinkaufsfunktion mit ihrem Umland nur sehr dürftig verbunden sind oder gar nur als Selbstversorgungsorte fungieren. Zu ersteren zählen Burg Stargard, Neukalen, Tribsees, Franzburg/Richtenberg, Satow, Gützkow, Putbus, Garz; zu letzteren v. a. die Ländlichen Zentralorte im unmittelbaren Umland von Schwerin und Rostock, auf Rügen, im Raum Neubrandenburg (Rosenow, Borrentin, Tützpatz, Burow, Möllenhagen, Moltzow), im Raum Anklam/Grimmen/Stralsund u. a. (Lassan, Züssow, Miltzow, Süderholz, Grammendorf) sowie Trinwillershagen, Jördenstorf, Mestlin, Dorf Mecklenburg, Kirchdorf/Poel, Neuburg-Steinhausen.

Distanzbereiche bei der Inanspruchnahme von Friseur- Sparkassen- und Apothekendiensten (Karten 2, 3, 4)

Das Kartenbild des Befragungsergebnisses bezüglich der Friseur-, Sparkassen- und Apothekendienste ist relativ einheitlich und erlaubt somit eine gemeinsame Betrachtung und Interpretation. Es zeichnen sich deutliche, relativ klar abgrenzbare Nahversorgungsbereiche ab, die bei den Oberzentren einen Radius von ca. 20 km, bei den Mittelzentren von ca. 10 km (zum Teil 15 km) und bei den kleinen Zentren zwischen 5 und 10 km haben und in Abhängigkeit von natürlichen, verkehrsmäßigen und siedlungsgeographischen Gegebenheiten nicht immer kreisförmig nach allen Richtungen gleich stark ausgeprägt, sondern teilweise sektoral "deformiert" sind.

Im Vergleich zur zentralörtlichen Lebensmittelversorgung wird hier ein kleinräumig wirkender zentralörtlicher Stellenwert bei einigen schwachmittel- und niederrangigen Zentren durchaus sichtbar: Bad Doberan, Kröpelin, Warin, Dargun, Gützkow, Züssow, Lubmin, einige Seebäder, Gadebusch, Strasburg, Sternberg, Malchin, Altentreptow und andere. Das Problem Ländlicher Zentralorte im Umland von Oberzentren (vgl. Abschnitt Lebensmittelversorgung) bleibt zumeist bestehen; andere (kleine) Ländliche Zentralorte weisen aber bei den hier betrachteten Leistungen durchaus Anziehungskraft nach (wenn auch nicht immer bei allen drei Funktionen gleichzeitig): z. B. Burow, Rosenow, Lassan, Samtens, Sagard,

Garz/Rügen, Gingst, Jördenstorf, Dorf Mecklenburg, Neuburg-Steinhausen. (Auffällig ist Putbus als durchgängiger Selbstversorgungsort – dieses Ergebnis ist wohl der Gemeindestruktur und dem Befragungsmodus geschuldet.)

Eine große Anzahl "Selbstversorgungsorte" treten bei der Inanspruchnahme von Friseurleistungen auf. Diese in Anspruch genommene Leistung unterscheidet sich in der Beantwortung innerhalb des Fragenkataloges dahingehend, dass im Durchschnitt aller Landkreise 15 % der Befragten angaben, diese Dienstleistung auch im privaten Bereich abzudecken. Dadurch sind in etlichen Orten die Zuordnungen für den Friseurbesuch aufgrund einer (teilweise) sehr eingeschränkten Fallzahl ermittelt worden.

Distanzbereiche bei der Inanspruchnahme von Leistungen des praktischen Arztes (Karte 5)

Auch bei dieser Versorgungsfunktion zeigt sich eine große Anzahl von Selbstversorgungsorten – der ubiquitären Standortverteilung dieser Ärzte entsprechend. Dadurch ergibt sich zwar für die Zentren aller Hierarchiestufen eine etwa gleich große Distanz der Nahbereiche wie bei den o. g. Funktionen (Karte 1 bis 4), jedoch sind die Intensitäten der Beziehung von den Umlandgemeinden zu den Zentren deutlich geringer. Zum Teil werden intensivste kleinräumige Beziehungen induziert, die in das bisherige Zentralortschema nicht passen (vgl. Rollwitz bei Pasewalk, Sarow, Kavelstorf, Schlagsdorf usw.). Einige ländliche Zentren erfahren durch diese Funktion eine deutliche Aufwertung und zum Teil fast nur dadurch einen kleinräumigen Einzugsbereich (z.B. Grammendorf, Möllenhagen).

Distanzbereiche durch den Besuch von Begegnungsstätten (Karte 14)

Zur Abgrenzung nahräumiger Distanzbereiche eignet sich die Frage nach dieser Funktion kaum. Zu umfangreich ist die Zahl solcher Stätten (was auch immer man darunter verstehen mag!), so dass zu viele Selbstversorgungsorte auftreten; aber selbst hierbei treten einige "Ländliche Zentralorte" nicht auf (z. B. Borrentin, Mestlin)! Es lassen sich zentralörtliche Einzugsbereiche aber auf allen Hierarchiestrukturen feststellen, wenngleich in relativ geringer Intensität. Die kilometrischen Distanzen zu den Zentralen Orten entsprechen etwa den aufgeführten Werten zu Friseur-, Sparkassen- und Apothekendiensten. Auffällig sind etliche kilometrische "Ausreißer" – offenbar der Heterogenität des Inhaltes von "Begegnungsstätten" geschuldet.

5.5.3 Ergebnisse im mittleren Distanzbereich

Grundlage für den Nachweis mittlerer Distanzbereiche der Zentralen Orte waren die Antworten auf die Fragen nach dem Kauf von einfacher Bekleidung und größeren Elektrogeräten, nach der Inanspruchnahme von Facharztdiensten sowie nach den Besuchen von Baumärkten, regional bedeutsamen kulturellen Veranstaltungen, Kinos und Großdiskotheken. Die Ergebnisse sind auf den Karten 6, 7, 9, 10, 15, 16, und 17 dargestellt.

Mittlere Distanzbereiche beim Besuch eines Facharztes, beim Kauf einfacher Bekleidung und von Elektrogeräten, bei der Inanspruchnahme von Baumarktangeboten (Karte 6, 7, 9, 10)

Zunächst mag die gemeinsame Betrachtung der Befragungsergebnisse zu den in der Kapitelüberschrift genannten Funktionen verwundern, doch die Betrachtung der kartographisch belegten Ergebnisse ergibt ein weitgehend einheitliches Bild der funktionalen Beziehung und der damit verbundenen Richtung, Reichweite und Intensität mittlerer Distanzbereiche Zentraler Orte in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Standortmuster von Fachärzten, das nicht nur auf mittlere und größere Städte beschränkt ist, induziert ein deutliches und abgrenzbares Zentrum-Umland-Gefüge in denen

- der mittelzentrale Stellenwert von Ober- und Mittelzentren deutlich sichtbar wird und
- in größeren räumlichen Lücken zwischen höherrangigen Zentren ein gleichartiger, zum Teil gleichwertiger Einfluß von Unterzentren zu registrieren ist.

20 bis 40 km reicht der mittlere Einfluß der meisten Oberzentren bei dieser Funktion (bei Rostock auch darüber hinaus), 20 bis 30 km bei den typischen Mittel- und Teilmittelzentren, 10 bis 15 km bei Städten mit eingeschränktem mittleren Stellenwert (ehemalige Kreistädte: Grevesmühlen, Gadebusch, Bützow, Röbel, Ueckermünde, Wolgast; aber auch Grimmen sowie – positiv zu sehen – Barth). Etliche Landstädte (vgl. Karte 6) bilden bei dieser Funktion kleinräumige Beziehungssysteme von 5 bis 15 km Radius aus.

Das Bild deutlicher mittlerer Distanzbereiche mit den o. g. Entfernungen plus zwischenliegender kleinräumiger Bereiche von Unterzentren zeigt sich ebenso bei der Inanspruchnahme von Baumarktangeboten (Karte 10). Dabei ist festzustellen, dass sich der räumliche Einfluß der Oberzentren hier etwas reduziert (s. Karte 6),

Grimmens diesbezüglicher zentralörtlicher Stellenwert völlig verschwindet und andererseits Unterzentren ihren Zentrumswert durch diese Funktion offenbar sehr festigen (Neubukow, Lübz, Torgelow, Ahlbeck/Ostvorpommern, Barth, Gadebusch, Wittenburg). Letzteres trifft auf Rügen sogar für die "nichtzentrale" Gemeinde Sehlen zu.

Beim Kauf von einfacher Bekleidung und größeren Elektrogeräten tritt fast das gleiche räumliche Beziehungsgefüge mit den o. g. Distanzen auf. Das "mittelzentrale Bild" (Karte 7, 9) spricht für sich; der mittelzentrale Einfluß der Oberzentren (außer im Fall Stralsund) hebt sich noch deutlicher hervor (Ausdehnung des Bereiches auf über 40 km und teilweise sektorales Ausgreifen, z. B. Greifswald in Richtung Usedom). In Nordwestmecklenburg ist dabei ein gemeinsamer mittelzentraler Einfluß von Wismar einschließlich Gägelow deutlich abgrenzbar. Niederrangige Zentren bringen diesem Funktionsgefüge durchaus ihren kleinräumigen Stellenwert zur Geltung. Insgesamt sind aber auch wenige mittelzentrale graduell unterschiedliche "Problemfälle" zu registrieren: Bad Doberan, Grevesmühlen, Malchin, Ueckermünde.

Mittlere Distanzen beim Besuch kultureller Veranstaltungen und insbesondere Kino (Karte 15, 17)

Das Bild vom Gefüge dieser mittlerrangigen Funktionen zeigt bereits ein mehr als oberzentrales Gepräge, obwohl mittlere und kleinräumige Distanzbereiche niederrangiger Zentren durchaus zu erkennen sind. Außerdem sind die Bereiche auf beiden Karten zum Teil noch unterschiedlich konfiguriert. Auf Karte 15 (Kulturveranstaltungen) bilden Rostock, Schwerin, Neustrelitz (!) und Ralswiek (!) Distanzbereiche von 50 bis über 80 km aus. Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Güstrow, Anklam, Parchim und Ludwigslust dehnen ihren Einflußbereich bis in 30 bis 40 km Entfernung aus, Wismar, Heringsdorf und Zinnowitz bis 20 km; überall schlägt hierbei die Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch.

Auf Karte 17 (Kinos) zeichnet sich deutlich der räumliche Einfluß der großen Multiplexkino ab, bringt aber auch den Einfluß vieler kleinerer Kinos zur Geltung. Die Distanzbereiche der Oberzentren haben somit einen 40 bis 50 km Radius, die typischen ausgewiesenen Mittelbereiche sind radial 20 bis 30 km groß. Dazwischen existieren noch einige kleinräumige Einflußgebiete von Mittel- und Unterzentren.

Für Stralsund ist anzumerken, dass die Befragung zum großen Teil vor der Kinoeröffnung in Stralsund durchgeführt wurde und somit seltenere Nennungen begründbar sind.

Bei beiden Funktionen haben einige große (Kreis-)Städte ein echtes mittelzentrales Problem. Das betrifft bei den Kulturveranstaltungen Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Grevesmühlen, Hagenow, Teterow, Pasewalk, Ueckermünde, Wolgast (allerdings mit Alternativzentren Zinnowitz und Ahlbeck [OVP]), Bergen (jedoch mit Alternativzentren Putbus und Ralswiek), v. a. Demmin und Grimmen. Bei den Kinos dominieren Schwerin, Rostock und Greifswald in territorialer Hinsicht so stark, dass Mittelzentren in deren weiterem Umfeld (Ludwigslust, Parchim, Hagenow, Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Grimmen, Demmin, Wolgast) diesbezüglich bedeutungslos sind.

Distanzbereiche von Großraumdiskotheken (Karte 16)

Zwar vermittelt das Ergebnisbild zur Frage nach dem Besuch von Großraumdiskotheken den Eindruck deutlicher mittel- und oberzentraler Einzugsbereiche – zudem noch klar gegenüber abgegrenzt –, doch es sind Bereiche, die nur in wenigen Fällen zu Zentralen Orten mit komplexem Funktionsangebot auf der mittleren Ebene gehören.

Das Bild dominanter Einzugsbereiche wird dagegen von Standorten bestimmt, die vor dem gesellschaftlichen Umbruch durch markante Kulturhäuser und ähnliche "Großhallen" geprägt waren: Murchin, Dorf Mecklenburg, Spornitz, Prora=Binz, Torgelow, Neukalen. Zum Teil verstärken sie im regionalen "Verbund" den mittelzentralen Stellenwert einiger Städte (Spornitz/Parchim; Murchin/Anklam; Sehlen/Bergen), gelegentlich treten sie aber als überdeutliche Singularitäten im höherrangigen Zentralortgefüge auf (Neukalen, Torgelow).

5.5.4 Ergebnisse im weiträumigen Distanzbereich

Der Vollständigkeit halber wurde im Untersuchungsgang auch zur Konfiguration von Einzugsbereichen oberzentraler Funktionen, d. h. zu weiträumigen Distanzbereichen ermittelt (obwohl nicht vordergründiges Ziel der Arbeit). Der Kauf hochwertiger Bekleidung, die Inanspruchnahme von Diensten großer Waren/Kaufhäuser und Juweliere sowie der Besuch von sportlichen (Groß-)Veranstaltungen dienten als Untersuchungsgrundlage. Das Befragungsergebnis wird in den Karten 8, 11, 12, 13 wiedergegeben.

Die Kurzauswertung soll hier mit der Inanspruchnahme von Juwelierleistungen (Karte 12) beginnen. Das Bild weiträumiger Distanzbereiche, insbesondere durch Oberzentren wird nur teilweise erkennbar: Um Schwerin und Rostock dominiert mittel- und kleinräumiger Einfluß – ebenso bei den "Oberzentren" Stralsund und Greifswald. Viele Klein- und Mittelstädte bilden eigene Einzugsbereiche aus, die eher zur Abgrenzung von Nah- und Mittelbereichen geeignet sind.

Weitaus deutlicher lassen sich abgrenzbare, oberzentrale Einzugsbereiche bei Kaufhäusern und beim Kauf hochwertiger Bekleidung (Karte 11, 8) erkennen. Insbesondere die drei Zentren Rostock, Schwerin und Neubrandenburg dominieren in ihren Planungsregionen; Rostock und Neubrandenburg machen ihren Einfluß infolge der diesbezüglich funktionalen Schwäche von Stralsund und Greifswald in Vorpommern geltend.

Für Greifswald und Stralsund sind außerdem funktionale Wirkungsunterschiede zu erkennen, aber insgesamt bilden sie (sowie Bergen, Anklam und Pasewalk bei "Bekleidung") nur ein deutliches mittelzentrales Gefüge in diesem östlichen Landesteil aus.

Die wenig präzise Frage nach dem Besuch von sportlichen Veranstaltungen ergibt in der Beantwortung (siehe Karte 13) ein sehr diffuses Bild: Einerseits sind Rostock, Schwerin und Neubrandenburg deutlich als leistungssportliche Hochburgen des Landes mit weiträumig ausgeprägten Einzugsbereichen zu erkennen (im Fall von Rostock wohl durch den FC "Hansa" mit deutlichem Ausgreifen Richtung Osten), andererseits bilden (Leistungs-)sportliche Mittelzentren (Ludwigslust, Stralsund, Güstrow, Teterow, Schönberg, Parchim, Greifswald, Demmin u. a.) gut sichtbar mittlere Einzugsbereiche. Darüber hinaus sind zahlreiche kleinräumige Einzugsbereiche wohl auf Grund vielfacher lokalsportlicher Aktivitäten zu erkennen, die mit einem niederrangigen zentralörtlichen Stellenwert in Verbindung zu bringen sind. Letztlich werden auch sportliche Singularitäten sichtbar, wie z. B. der weiträumige Einfluß des Pferdesports in Redefin/Westmecklenburg.

5.6 Summierte Analyse der unteren Verflechtungsbereiche

Im Vergleich der Einzelkarten für die Versorgungskategorien im Nahbereich (vgl. Karten 1 bis 5) zeigt sich vordergründig eine starke Ähnlichkeit. Eine numerische Auszählung der Ergebnisse weist allerdings aus, dass die Bandbreite doch größer ist als es der erste optische Eindruck suggeriert: So schwankt beispielsweise die Anzahl

der Selbstversorgungsorte (Anteil über 40 %) zwischen 144 ("Apotheke") und 276 ("Friseur").

Dabei treten insgesamt 371 verschiedene Orte in Erscheinung. Nur 115 Orte decken in allen fünf betrachteten Kategorien ihren Eigenbedarf überwiegend selbst ab.

32 Orte sind in vier, 29 in drei und 75 in zwei Kategorien Selbstversorger.

119 Orte sind in nur einem einzigen Versorgungsbereich aufgefallen (vgl. Zusammenstellung in Tabelle A-2 im Anhang).

Tabelle 10: Selbstversorgungsorte im Nahbereich

Versorgungskategorie	Anzahl der Orte mit einem Selbstversorgungsgrad von 20-40%	Anzahl der Selbstversorgungsorte (mindestens 40%)
Lebensmittel (Frage 1)	100	175
Friseur (Frage 2)	83	276
Sparkasse (Frage 3)	20	194
Apotheke (Frage 4)	4	144
Hausarzt (Frage 5)	54	272

In einer synoptischen Aggregation sind die untersuchten fünf Versorgungskategorien zusammengefasst worden. Karte 18 zeigt das Ergebnis.

Zur Erstellung dieser Karte wurde die gleiche Herangehensweise genutzt wie bei den vorherigen Karten: Wiederum zählten alle Antworten "hauptsächlich" doppelt, alle Antworten "seltener" zählten einfach und wenn nur die Antwort "hauptsächlich" ausgeführt wurde, dann kam es zu einer "Verdreifachung". Auch hier wurden die Antworten gezählt und in Prozentwerte umgerechnet.

Anzumerken ist, dass keine Gewichtung zwischen den fünf Versorgungsbereichen vorgenommen wurde, d. h. sie sind alle gleichwertig – verfahrenstechnisch somit additiv – zusammengefasst worden. Die Korrektur dieser bestehenden "optischen Schiefe" ist in Kap. 5.6.3 bereinigt worden (vgl. Karte 20).

Es zeigt sich in dieser aggregierten Form, dass deutlich weniger Orte als bedeutsame Versorger auftreten als es die obige univariate Dar- und Gegenüberstellung vermuten lässt: Nur 176 Orte treten im Nahbereich als Selbstversorger (mindestens 40 %) auf, und 101 Orte können zumindest auf einen Anteil von 20-40 % verweisen.

In Tabelle A-3 (im Anhang) sind in einer Gesamtübersicht diese 277 Orte ausgewiesen. Zur leichteren Bewertung bzw. Etikettierung sind zusätzlich deren (mögliche) Einstufung im System der zentralen Orte sowie in der Verwaltungshierarchie angegeben.

Im Umkehrschluß bedeutet dieses Ergebnis: Von den 1.010 Gemeinden des Landes kann nur etwa jede vierte die Grundbedürfnisse ihrer Einwohner (zumindest teilweise) selbst versorgen – drei Viertel aller Gemeinden werden fremdversorgt.

Die Ausbildung von **Einzugsbereichen** gestaltet sich extrem unterschiedlich: Von den 277 Gemeinden, die sich zumindest zu einem geringen Anteil (mindestens 20 %) selbst versorgen können, fungieren 98 nicht als "Magnet" für umliegende Orte. Nur 180 Gemeinden ziehen über die (evtl. nur magere) Eigenversorgung hinaus gehend auch noch Nachfrager (von mindestens 40 % des dortigen Volumens) aus anderen Orten an, d. h. treten auch als Teilversorger für benachbarte Gemeinden auf. Die Bandbreite bei den Einzugsbereichen ist groß (vgl. Tabelle 11, korrespondiert nicht mit Karte 20, wegen der unterschiedlichen Schwellenwerte): Die Spannweite reicht bis zu maximal 29 Gemeinden.

Tabelle 11: Einzugsbereiche

"Größe" des Einzugsbereiches (Anzahl der Gemeinden, die zu über 40% mitversorgt werden)	Anzahl der Gemeinden, auf die dieses zutrifft (insgesamt 180)	Kumulierter Anteil der Gemeinden mit "Einzugsbereich"
1	51	28,3 %
2	37	48,9 %
3 – 5	31	66,1 %
6 – 9	27	81,1 %
10 – 19	26	95,6 %
20 und mehr	8	100 %

Die meisten Einzugsbereiche sollten allerdings gar nicht erst als solche bezeichnet werden, denn mehr als jede vierte Gemeinde vermag auch nur aus einem einzigen anderen Ort Nachfrage abzuziehen und mehr als die Hälfte kommt auf nicht mehr als drei Einzugsbereichsgemeinden.

Die Landeshauptstadt Schwerin erweist sich hier als größter Magnet: 29 Gemeinden sind bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen (zumindest teilweise) auf Schwerin ausgerichtet.

Doch eine hohe Anzahl von einzugsbereich-bildenden Gemeinden ist kein Privileg der Oberzentren, sondern lediglich ein Hinweis auf die relative Bedeutung in der Region. Auf den Rangplätzen 2 bis 5 folgen nämlich Anklam (26 Zuordnungen), Demmin (25), Röbel (21) und Waren (21). Erst auf den Plätzen 6 bis 8 stehen mit jeweils 20 Zuordnungen standesgemäß Rostock und Neubrandenburg, allerdings hier auch wieder neben einer vergleichsweise kleinen Stadt, nämlich Teterow.

Die Plausibilität bzw. Qualität der Datengrundlage dieser Erhebung bestätigt sich auch in diesem Punkt: 179 der 180 Gemeinden, die Nachfrage aus anderen Orten auf sich ziehen, sind gleichzeitig Selbstversorger (mindestens 40 %). Nur zwei Gemeinden, die in der Eigenversorgung unter 40 % bleiben, versorgen zusätzlich einen Nachbarort.

5.6.1 Untere Verflechtungsbereiche /Nahbereiche (Karte 18)

Die durch die Befragung ermittelten Bereiche auf der Nahversorgungsstufe ("untere" Verflechtungsbereiche) ergeben landesweit nach oben genannten Abgrenzungskriterien ein klares Bild kleinräumiger Versorgungsgebiete mit wenig gegenseitiger Durchdringung und Überschneidung. So ließe sich durchaus von Dominanzbereichen der nahräumlichen Versorgung sprechen.

Hinsichtlich der Reichweite der Nahbereiche kann dennoch differenziert werden: Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald und Stralsund, aber auch Bergen, Anklam, Demmin, Wismar, Waren, Neustrelitz und Parchim ziehen auf der unteren Versorgungsstufe Bevölkerung aus einem Umland von ca. 20 km Radius an, bei den Groß- und großen Mittelstädten auch darüber hinaus. Aber auch in Gebieten mit geringer (Mittel-)Stadtdichte reichen diesbezüglich die dominanten Nahbereiche bis in diese Entfernung, lediglich Umfang und Intensität der auf die betreffenden Zentren orientierten Versorgung ist geringer (z. B. Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde, Röbel [!]).

Häufig sind durch natürliche Lagefaktoren, aber auch durch benachbarte Alternativzentren diese Einzugsbereiche nicht vollständig ringförmig ausgeprägt. Überschneidungen/Durchdringung von Nahbereichen, die wie oben erwähnt kaum gegeben sind, treten allenfalls im nahräumlichen Umland der größten Städte auf.

Diese meisten Mittel- und Kleinstädte bilden einen Versorgungsnahbereich von ca. 10 km Radius, kleine Landstädte und einige bedeutendere/größere Landgemeinden liegen oftmals mit 5 bis 10 km Radius etwas darunter. Unter letzteren befinden sich auch Orte ohne festgelegten Zentralortstatus (vgl. Erläuterung zu Karte 19).

Karte 18 galt auch als Grundlage für die drei folgenden Karten (19, 20, 21), in die Zusatzkategorien eingefügt wurden:

- in Karte 19 die Zentralen Orte, die in Raumordnungsprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen sind;

- in Karte 20 die Gewichtung der ermittelten "Versorgungsorte" (die Berechnung des Nachfragevolumens wurde in Kapitel 3.3.5 beschrieben);
- in Karte 21 die Ämter des Landes unterlegt und in farblicher Flächensignatur abgebildet.

5.6.2 Untere Verflechtungsbereiche und Zentrale Orte (Karte 19)

Obwohl die Befragung lediglich auf die Ermittlung von Verflechtungsbereichen des Landes ausgerichtet war, ist bei ihrer Interpretation die Querbeziehung zur festgelegten Zentralortstruktur unbedingt herzustellen – sind doch auch die unteren Verflechtungsbereiche nach Richtung, Reichweite und Intensität Resultat der Wirkung meist mehrerer niederrangiger Funktionen städtischer und ländlicher Zentren. Die Beziehungsbereiche der größeren Städte und damit der Ober-, der meisten Mittelzentren, aber auch einiger Klein- und Landstädte und Landgemeinden von unterzentraler bzw. mittelpunktartiger Bedeutung wurden insbesondere nach ihrer Ausdehnung bereits oben beschrieben. Interessanter sind die Problemfälle unter den Zentralen Orten:

Zunächst fällt das Teilmittelzentrum Bad Doberan mit seinem sehr begrenzten Nahbereich auf, was in diesem Fall sicherlich auf die Nähe von Rostock zurückzuführen ist.

Weiterhin ergab die Befragung, dass – nach den gewählten Versorgungen und Dienstleistungen – einige Ländliche Zentralorte kaum einen und zum Teil gar keinen nahräumlichen Verflechtungsbereich ausbilden. Dazu zählen zwei Gruppen Ländlicher Zentralorte und Unterzentren:

- Orte im unmittelbaren Umland höherrangiger Zentren (z. B. Stralendorf, Banzkow, Lübstorf, Dorf Mecklenburg, Bentwisch, Spornitz, Niepars, Tützpatz und Burow);
- Niederrangige Zentren in weiterer Entfernung zwischen höherrangigen Zentren. Typische Vertreter dieser Gruppe sind z. B. Neuburg-Steinhausen, Bad Kleinen, Mestlin, Wredenhagen, Rechlin, Hohen Wangelin, Rosenow, Borrentin, Neukalen, Warnow, Graal-Müritz, Born, Milzow, Grammendorf, Prohn, Lissan.

(Auf bestimmte Sonderzentren/Großgemeinden und ihre Nahbereiche, die durch die Befragung nur unzureichend bearbeitet werden konnten, soll hier nur randlich verwiesen werden: z. B. "Süderholz", "Feldberger Seenlandschaft" oder Putbus.)

Wie bei der Auswertung der Karte 18 schon angedeutet, konnten aber auch Orte ohne offiziellen Zentralortstatus ermittelt werden, die kleinräumige dominante Distanzbereiche/Nahbereiche bis etwa 5 km Radius ausbilden: Velgast, Prerow, Rerik, Bobitz, Redefin, Malliß, Teewswos, Tutow, Karlshagen und – als Standorte von größeren Einkaufszentren in Nachbarschaft höherrangiger Zentren – Gägelow und Neuenkirchen bei Greifswald.

5.6.3 Untere Verflechtungsbereiche - gewichtet bzgl. des Nachfragevolumens der "Versorgungsorte" (Karte 20)

Das Bild zentralörtlicher Nahbereichsbildung wird vertiefend unterstützt, wenn – wie im Abschnitt 3.3.5 ausgeführt – das gewichtete Nachfragevolumen der "Versorgungsorte" ermittelt wird. Es sei hier noch einmal darauf verwiesen, dass den nachfolgend genannten Volumen nicht die gesamte Bevölkerung, sondern jeweils nur die Einwohnerzahl der über 20-Jährigen zugrunde liegt.

Ein Nachfragevolumen von über 60.000 Personen ergibt sich (logischerweise) bei den Oberzentren. Hier zeigt sich allerdings deutlich die Ergänzungsfunktion des Städte-Paares Greifswald-Stralsund: Jede Stadt für sich genommen vermag nicht das von den unstrittigen Oberzentren (Rostock, Schwerin und Neubrandenburg) erzielte Volumen zu erreichen. Stralsund und Greifswald bilden statt dessen gemeinsam mit Wismar, Güstrow und Neustrelitz eine eigene Gruppe, die mit jeweils einem immer noch sehr großen und einwohnerstarken Einzugsbereich den "zweiten Rang" belegen. Die größeren Städte des Landes belegen die dritte Gruppe. Die "Städtebänder" in Süd-Mecklenburg und zwischen Bützow und dem Uecker-Randow-Raum fallen dabei besonders auf. In dieser Gruppe befinden sich auch einige Orte, die in größerer Entfernung zu Groß- und großen Mittelstädten gelegen einen eigenen Einzugsbereich etablieren konnten, die in der raumordnerischen Hierarchie allerdings (noch) nicht sehr hoch eingestuft sind (z. B. Barth, Plau a. S., Röbel, Torgelow).

5.001 bis 10.000 versorgte Personen sind für alle weiteren Unterzentren (Ausnahme Dömitz und Franzburg/Richtenberg) und ca. 20 % der Ländlichen Zentralorte zu registrieren.

Etwa die Hälfte der Ländlichen Zentralorte sowie 25 Orte ohne Zentralortstatus versorgen (nach dem o. g. Berechnungsmodus) 2.001 bis 5.000 Personen.

Zu den Orten mit einem Nachfragevolumen von unter 2.000 Personen in der Grundversorgung zählen immerhin 23 Ländliche Zentralorte; hinzu kommen etliche Selbstversorgerorte. Bedenklich erscheint hinsichtlich der letztgenannten Zentralorte,

dass für Borrentin und Süderholz nicht einmal Selbstversorgung nachgewiesen werden konnte.

5.6.4 Untere Verflechtungsbereiche im Vergleich zur Ämterverteilung (Karte 21)

Der Vergleich der ermittelten Versorgungsnahbereiche mit der räumlichen Verteilung und Ausdehnung von kommunalen Verbänden (Ämtern) ergibt folgende Ergebnisse:

Im nahen Umland höherrangiger Zentren (Ober-, Mittelzentren) werden die Ämterbereiche weitgehend von Nahbereichen der betreffenden Zentren überdeckt. Dabei ist es fast belanglos, ob die Ämter sektoren- oder kragenförmig um die Ober- und Mittelzentren konfiguriert sind. In den seltensten Fällen bilden sich in derartigen Ämtern noch eigene deutliche eigenständige, zum Teil auf Teilamtsbereiche reduzierte Nahbereiche heraus (z. B. um den nichtzentralen Ort Pampow, um Lubmin, um Burg Stargard).

Der Sonderfall Bad Doberan muß hier insofern wiederholt werden, als dieses Teilmittelzentrum zwar einen Nahbereich im gleichnamigen Amt ausbildet, jedoch wird letzteres im Osten sehr stark vom Nahbereich Rostocks beeinflusst.

Niederrangige Zentren mit amtsübergreifenden Nahbereichen bilden Altentreptow, Röbel, Ahlbeck/Heringsdorf/Bansin und Marlow aus.

Die meisten weiteren niederrangigen Zentren bilden Nahbereiche aus, die mit der Ämterfläche weitgehend deckungsgleich sind.

Aber es gibt neben Ämtern im Umland höherrangiger Zentren, die meist keine kleinräumigen eigenen Nahversorgungsbereiche ausprägen, weitere Ämter, die – teils mit, teils ohne ausgewiesene untere Zentrale Orte – durch mehrere Nahbereiche in eigene oder benachbarte Zentren "aufgeteilt" werden: Amt Rechlin, Amt Miltzow, Amt Groß Miltzow. Zum Teil sind einzelne periphere Teile der Ämter nahbereichsmäßig auf Nachbarzentren orientiert: Südwestteil des Amtes Barth-Land Richtung Ribnitz-Damgarten, Ostteil des Amtes Jördenstorf Richtung Neukalen, Raum Mestlin des Amtes Mildnitz Richtung Parchim, südliche Gemeinden der Ämter Güstrow-Land und Lalendorf Richtung Krakow am See, Westteil des Amtes Bützow-Land Richtung Neukloster u. a.

Außerdem existieren Ämter, in denen zwei konkurrierende ausgewiesene oder nicht ausgewiesene Zentrale Orte mit ihren (sehr) kleinen Versorgungsnahbereichen die Fläche "aufteilen": z. B. in den Ämtern Dömitz, Malliß, Grabow-Land, Bad Kleinen; Raum Möllenhagen-Parchim.

5.7 Summierte Analyse der mittleren und oberen Verflechtungsbereiche (Karten 22 und 23)

Für die mittleren Versorgungsbereiche sind die drei Variablen "Baumärkte", "Elektrogeräte" und "einfache Bekleidung" - analog zum Verfahren bei den unteren Bereichen - additiv zusammengefasst worden.

Die ausgewiesenen Oberzentren üben auf dieser mittleren Versorgungsebene eine sichtbar starke Anziehungskraft aus (Karte 22). Ihnen gegenüber sind die Mittelzentren im Vergleich der Einzugsbereiche deutlich schwächer. Ribnitz-Damgarten und Wolgast treten stark in den Hintergrund.

Sichtbar großräumige Versorgungsbereiche hatten die Variablen "Kaufhäuser" und "hochwertige Bekleidung" ergeben (vgl. Karte 8 und 11). Diese beiden Variablen sind in Karte 23 noch einmal in aggregierter Form dargestellt. Es zeigt sich dadurch sehr deutlich die klare Vorrangstellung der Städte Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Die anderen großen Städte fallen demgegenüber stark ab.

6 Zusammenfassung

Die im Rahmen dieses Projektes durchgeführte landesweite Erhebung diente der Erfassung räumlicher Verflechtungsbereiche. Diese sind anhand des Versorgungsverhaltens der Bürger(innen) mit frei wählbaren, personenbezogenen Gütern und Dienstleistungen ermittelt worden.

Drei teilweise sehr unterschiedliche allgemeine Entwicklungen waren der Hintergrund und bildeten letztendlich den Anlaß für die Zusammenstellung einer solchen Datenbasis:

- Die große Bandbreite der frei wählbaren, personenbezogenen Güter und Dienstleistungen impliziert unterschiedliche Kategorien: Die Befriedigung des täglichen Bedarfs beschränkt sich in aller Regel auf einen kleinräumigen Distanzbereich, hingegen wird die Deckung des spezialisierten Bedarfs großräumig realisiert.

Diese unterschiedlichen Reichweiten der einzelnen Bedarfs- und Nachfragesegmente ergeben in ihrer Summe sich überlagernde, komplexe räumliche Verflechtungsbereiche.

- Der mit dem Begriff "sozialer Wandel" umschriebene allgemeine Veränderungsprozeß gesellschaftlicher Strukturen und Erscheinungsformen äußert sich in den Industrieländern seit einigen Jahrzehnten in einer fortschreitenden Diversifizierung und starken Intensivierung der persönlichen Lebensstile. Auf der individuellen Ebene ist diese Entwicklung mit rasch wechselnden Präferenzen gekoppelt.

Ein solcher Wandel individueller Verhaltensweisen kann in seiner Gesamtheit insofern direkt raumwirksam werden, indem es sich zeigt, dass die bisherigen Siedlungs- und Raumstrukturen diesen neuen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Insofern ergab sich die Frage, ob gegenwärtig überhaupt noch eine räumliche Struktur, ein Muster im räumlichen Versorgungsverhalten der Bevölkerung zu erkennen ist.

- In Mecklenburg-Vorpommern ist wie in allen neuen Bundesländern das Standortsystem auf der Angebotsseite der Versorgung in den letzten Jahren starken äußeren Einflüssen unterworfen gewesen: Nach der grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen mit dem Übergang zur Marktwirtschaft sind in den ersten Jahren nach der Wende Standortsysteme entstanden, die möglicherweise den Notwendigkeiten der damaligen

Umbruchphase entsprachen, die aber heute nicht mehr den aktuellen Anforderungen gewachsen sind.

Darüber hinaus fehlte für die im administrativen und raumordnerischen Bereich getroffenen Festlegungen Anfang der 1990er Jahre eine empirische Datenbasis, die den Anforderungen gerecht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund erschien es überaus sinnvoll und dringend geboten, die derzeit realen räumlichen Verhaltensweisen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung empirisch zu erfassen.

Zu diesem Zweck ist mit einem standardisierten Fragebogen das räumliche Versorgungsverhalten flächendeckend im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden.

Der dazu erstellte Fragenkatalog umfaßt frei wählbare Elemente der Grundversorgung, der mittleren und der gehobenen Versorgung. Der Interessensschwerpunkt lag im Bereich der Grundversorgung, da diese Ebene aufgrund der extrem geringen Besiedlung des Landes große Schwierigkeiten bereitet.

Diese landesweite Befragung ist sowohl in mündlicher Form (Interview) als auch als schriftliche Befragung durchgeführt worden.

Mit den insgesamt über 9.100 verwertbaren Antwortbogen sind etwa 1,2 % aller Haushalte des Landes erfaßt worden.

Die eigentliche Aufgabe dieses vorliegenden Auftrages bestand in der Durchführung der Erhebung und der anschließenden Datenaufbereitung. Die Verwertung bleibt weiteren, problem- und fragestellungsbezogenen Analysen vorbehalten.

Doch bereits anhand der ersten univariaten Grundaussagen, die sich durch die Notwendigkeit zur Plausibilitätsprüfung des Datensatzes sowie der Erzeugung der zugehörigen kartographischen Darstellungen ergaben, können folgende allgemeine Feststellungen getroffen werden:

- Das Versorgungsverhalten der Bevölkerung lässt deutlich **räumliche Muster** erkennen.

Die Vielfalt individueller Lebensstile hat bislang nicht zu einer unmittelbar sichtbaren Auflösung räumlicher Strukturen geführt.

- Es zeigt sich ein hierarchisch **gestuftes System** mit unterschiedlich großen Einzugsbereichen. Aufgrund des hier erfassten Versorgungsverhaltens ergeben sich **drei Stufen**.

- Im Nahbereich zeigt sich ein räumlich relativ stabiles Muster. Die additive Zusammenfassung aus fünf Versorgungsbereichen weist insgesamt 277 Versorgungsorte aus. Diese bilden über das gesamte Land eine optisch recht gleichmäßige Verteilung.
- Im mittleren Distanzbereich ergibt sich demgegenüber optisch ein etwas diffuseres Bild. Dennoch lässt sich ein Verteilungsmuster erkennen: Die einwohnerstarken Orte strahlen räumlich vergleichsweise weit aus, in den ländlichen Regionen übernehmen in aller Regel die Kreisstädte die Versorgungsfunktion und in den extrem dünn besiedelten Gebieten füllen vergleichsweise kleine Orte (so z. B. Goldberg, Lüththeen, Gnoien und Löcknitz) die Lücken auf.
- Großräumig zeigt sich auf Landesebene, dass Rostock, Schwerin und Neubrandenburg die Schwerpunkte für den hochwertigen Bedarf weitgehend abdecken.

Die Reichweite der Einzugsbereiche von Greifswald und Stralsund fällt sichtbar geringer aus; und zwar sowohl einzeln betrachtet als auch im Falle einer gemeinsamen Bewertung als sich ergänzende Städte (auch beide Hansestädte zusammen fallen gegenüber den drei führenden Orten deutlich ab).

- Innerhalb der Stufen lassen sich jeweils zwei Gruppen unterscheiden: Orte, die als fast reine Selbstversorger auftreten und Orte, die zusätzlich als Versorger für andere Orte fungieren und damit Einzugsbereiche bilden.
- Ein erster optischer Abgleich der bestehenden Verwaltungsgliederung mit den Versorgungsbereichen zeigt vielfach eine gute Übereinstimmung. Teilweise lassen sich aber auch Überlagerungen feststellen (z. B. Amt Malchow-Land und Röbel/Röbel-Land). Abweichungen gibt es vielfach im Bereich amtsfreier Gemeinden: Die größeren Orte (z. B. Friedland oder Lübz) ziehen fast vollständig die Orte der sie umgebenden Ämter auf sich. Desweiteren werden einige Ämter von ihren – relativ gesehen stärkeren – Nachbarn "zerrissen" (z. B. Amt Groß Milzow).
- Das bestehende System der Zentralen Orte wird weitgehend bestätigt. Allerdings wird von den Versorgungsbereichen eine Dreier-Stufung in Grund-, Mittel- und Oberzentren reproduziert. Die bestehende Untergliederung der unteren Versorgungsstufe in Ländliche Zentralorte und Unterzentren ist empirisch nur schwer nachzuvollziehen. Einige ausgewiesene Orte sind vakant (z. B. Borrentin, Süderholz).

7 Bewertung der Ergebnisse und Ausblick

Der im Rahmen des hier dokumentierten Projektes betriebene personelle und materielle Aufwand erscheint mit den nun vorliegenden ersten Auswertungen gerechtfertigt: Es ist eine Datenbasis zusammengetragen worden, die

- aktuell,
- empirisch fundiert,
- in sich stimmig und
- nicht auf eine vorgegebene Fragestellung beschränkt verwertbar

ist. Sie bildet somit einen Fundus für weitere Analysen.

Die aus der Erhebung abgeleiteten Nah-, Mittel- und Fernbereiche der Versorgung mit zentralen Gütern und Diensten ergeben nach den o. g. Kriterien ein weitgehend überschaubares, relativ eindeutig abgegrenztes Bild. Sie dürfen allerdings nicht als Nonplusultra des räumlichen Beziehungsgefüges verstanden werden. Für mögliche planungspraktische Bestätigungen oder Neuabgrenzungen derartiger Bereiche sind die Befragungsergebnisse unbedingt mit räumlich fixierten Bereichen, z. B. in verschiedenen Verwaltungen abzugleichen.

Die hier vorgelegten univariaten Darstellungen bilden nur eine erste Grundausswertung. Der Datensatz eignet sich für eine Fülle weiterer Fragestellungen:

- Da in der Erhebung die Versorgung vielfach einen direkten Bezug zum Angebot des Einzelhandels aufweist, sollte unbedingt ein Abgleich mit den vorhandenen Studien aus dem Bereich des Handels vorgenommen werden.
- Bestehende verbindliche Zonierungen (Einzugsbereichsabgrenzungen) sollten mit den hier ermittelten Verflechtungsbereichen abgeglichen werden. Als direkter Anknüpfungspunkt ist hier das allgemeinbildende Schulsystem zu nennen.
- Eine auf sehr viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche direkt ausstrahlende räumliche Gliederung bildet die administrative Einteilung. Diese darf den realen räumlichen Verhaltensweisen der Bevölkerung nicht entgegen stehen, sondern sollte dieser entsprechen. Insofern muß die hier nur kartographisch vorgenommene Hinterlegung mit der administrativen Gebietsgliederung systematisch aufgearbeitet werden, um gravierende Abweichungen zu identifizieren und dann ggf. konkret vor Ort zu überprüfen.
- Der ganz wesentliche Einfluß des Arbeitsortes auf die räumlichen Aktionsradien und -muster ist auch in dieser Studie deutlich geworden.

Insofern ist dem Pendlerwesen grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken und möglicherweise ist der darin enthaltene Erklärungsgehalt derart hoch, dass für etliche Planungsvorhaben auf diese Informationsquelle in Zukunft stärker zurückgegriffen werden kann und muß.

Bis heute ist durch Forschungen hinlänglich bewiesen, dass die Arbeitspendelwanderung zu Pendlereinzugsbereichen führt, die mindestens auf unter- und mittelzentraler Ebene als gute Stellvertretergrößen für sozialräumliche Gefüge gelten. Deswegen müssen unseres Erachtens die Arbeitspendelwanderung unbedingt analysiert und die dabei ermittelten Verflechtungen nach Reichweite und Intensität mit den versorgungsräumlichen Verflechtungsbereichen verglichen werden.

- Es ist außerdem empfehlenswert, für weitere, ähnliche Befragungsvorhaben die Untersuchung auf Siedlungsbasis vorzunehmen.

Der Grund tritt in den Karten teilweise offen zutage, sind doch bereits auf Gemeindeebene Mehrfachorientierungen der Versorgung in (meist) größerer Entfernung von den Zentralen Orten gegeben.

Andererseits – und dieser Fakt wiegt schwerer – sind mittlerweile etliche "Großgemeinden" gebildet worden, die bei den hier durchgeführten Untersuchungen auf Gemeindebasis das kleinräumige Beziehungsgefüge nicht detailliert wiedergeben können und damit den kleinzentralen Stellenwert einiger Landstädte und -gemeinden nicht deutlich unterstreichen. Als Beispiele seien hier nur "Süderholz", Putbus oder "Feldberger Seenlandschaft" genannt.

- Auch das System der Zentralen Orte muß mit den hier ermittelten Ergebnissen abgeglichen werden. Die Raumordnung kann ihre Funktionen nur wahrnehmen, wenn sie sich an den realen Verhältnissen orientiert bzw. diese zugrunde legt.

Eine Fragestellung, die bereits auf den hier vorliegenden Karten sichtbar wird, betrifft die grundsätzliche Struktur des Zentrale-Orte-Systems. Das aktuelle System der Zentralen Orte ist stets eindeutig hierarchisch gegliedert. Grundzentren gehen mitsamt ihrer Einzugsbereiche vollständig in die Bereiche der Mittelzentren ein und die wiederum in die der Oberzentren. Modelltheoretisch und planungstechnisch sowie auch organisatorisch macht das durchaus Sinn. Aber die Bevölkerung richtet ihr Versorgungsverhalten an anderen Kriterien aus.

Multifunktionale Versorgungsfahrten würden sich zwar in ein hierarchisches System einpassen, aber wenn die höherrangigen Angebotsorte sehr

weiträumig ausstrahlen, erreichen sie ggf. am Rande alle Mittelzentren vollständig. Mittelbereiche zwischen Oberzentren werden möglicherweise gespalten. Als empirisches Beispiel hierfür bietet sich Demmin an. Der mittelzentrale Einzugsbereich von Demmin wird von drei Seiten her durch die Oberzentren Rostock, Neubrandenburg und Greifswald beeinflusst. Greifswald strahlt nicht so weit aus, dass es das ganze Gebiet binden kann. Formal aber wird der Bereich des Mittelzentrums vollständig dem geteilten Oberzentrum Greifswald zugeordnet.

Hier wäre grundsätzlich zu prüfen, ob und inwieweit eine Auflösung der strikten Hierarchisierung Folgen für die Planung und Verwaltung hätte. Somit wäre eine vertiefende Untersuchung auch auf mittel- und oberzentraler Ebene vonnöten, da sich doch zum wiederholten Male herausgestellt hat, dass z. B. einige Mittelbereiche (vgl. u. a. Demmin) sich nicht eindeutig und in Gänze den oberzentralen Einflüßbereichen zuordnen lassen.

Mit diesen wenigen Anregungen soll das vorliegende Untersuchungsergebnis enden – eingedenk der Tatsache, dass sicher noch etliche andere Probleme und Anregungen diskutiert werden müssen, aus denen sich weitere (Forschungs-)Aufgaben ableiten lassen.

8 Literatur

Akademie für Raumforschung und Landesplanung – ARL (Hrsg.):

Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover 1995.

BRUNNER, D.:

Zentralörtliche Strukturen in der Planungsregion Vorpommern und im Mittelbereich Demmin. Projekt. Greifswald 1996.

JENKIS, H. W. (Hrsg.):

Raumordnung und Raumordnungspolitik. München, Wien, Oldenbourg 1996.

KLUCZKA, G.:

Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1970.

KUNTZER, R.:

Raumplanung und Versorgungsstandorte. Beispiele aus dem Mittelbereich Schwäbisch Hall. In: Stuttgarter Geographische Studien. Band 129. Stuttgart 1998.

Raumordnungsgesetz (ROG):

Vom 18. 8. 1997 (BGBl. I S. 2081) verkündet als Art. 2 des Bau- und Raumordnungsg 1998 (BauROG) v. 18. 8. 1997 (BGBl. I S. 2081)

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.):

Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern. Greifswald 1998.

Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock (Hrsg.):

Regionales Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock. Rostock 1994.

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (Hrsg.):

Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg. Schwerin 1996.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.):

Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg 1998.

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern:

Raumordnungsbericht Mecklenburg-Vorpommern 1995. Schwerin 1995.

WINKEL, R.:

Vom Zentrale-Orte-Konzept zur Ausweisung zentralörtlicher Funktionsräume und Kooperationen. In: RUR 2-3/2001, S. 237-239.

WIRTH, P. (Projektleiter):

Erreichbarkeit großer Städte - eine Entwicklungsbedingung für ländliche Räume. Untersuchungsergebnisse aus Sachsen. In: Institut für ökologische Raumentwicklung (Hrsg.): IÖR-Schrift 16. Dresden 1996.

Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsbehörde:

Erstes Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 1993.

Tabellen – Anhang

(die 23 Karten befinden sich in einer gesonderten Mappe)

Tabelle A-1: Nummernbezeichnung in Karte 1 bis 23

Diese Identifikationsnummern sind vergeben worden für Orte, die keine Spezifikation im System der Zentralen Orte aufweisen, die aber in der Grundversorgung in mindestens einer Kategorie als Selbstversorger auftreten (Tab. A-2)

GKZ	Gemeindenname	lfd. Nummer
13051009	Bentwisch	1
13051020	Gelbensande	2
13051034	Kavelstorf	3
13051040	Kritzmow	4
13051043	Lambrechtshagen	5
13051062	Rerik, Stadt	6
13051068	Sanitz	7
13051069	Satow	8
13052022	Gielow	9
13052071	Siedenbollentin	10
13052078	Tutow	11
13053037	Jürgenshagen	12
13054072	Malliß	13
13054079	Neu Kaliß	14
13054084	Pampow	15
13054087	Picher	16
13054092	Redefin	17
13054105	Tewswoos	18
13054118	Wittenförden	19
13056023	Hohen Wangelin	20
13056054	Priborn	21
13056070	Vollrathruhe	22
13057068	Prerow	23
13057087	Velgast	24
13057094	Wustrow	25
13057096	Zingst	26
13058011	Bobitz	27
13058014	Bollenhagen	28
13058018	Carlow	29
13058029	Gägelow	30
13058065	Lüdersdorf	31
13059038	Karlshagen	32
13059074	Neuenkirchen	33
13059096	Ückeritz	34
13060011	Dabel	35
13060015	Dobbertin	36
13060029	Grebbin	37
13060037	Karow	38
13060039	Klinken	39
13060060	Plate	40
13060064	Raduhn	41
13060091	Ziegendorf	42
13061008	Dranske	43
13061014	Göhren	44
13061017	Insel Hiddensee	45
13061040	Thiessow	46
13061041	Trent	47
13061043	Wiek	48
13062025	Jatznick	49
13062028	Krackow	50

Tabelle A-2a: Gemeinden mit hohem Eigenanteil in der Grundversorgung
hier: alle 5 Kategorien

WKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13001000	Hansestadt Greifswald	1	1	1	1	1
13002000	Neubrandenburg, Stadt	1	1	1	1	1
13003000	Hansestadt Rostock	1	1	1	1	1
13004000	Schwerin, Landeshauptstadt	1	1	1	1	1
13005000	Hansestadt Stralsund	1	1	1	1	1
13006000	Hansestadt Wismar	1	1	1	1	1
13051004	Bad Doberan, Stadt	1	1	1	1	1
13051022	Graal-Müritz	1	1	1	1	1
13051040	Kritzow	1	1	1	1	1
13051041	Kröpelin, Stadt	1	1	1	1	1
13051042	Kühlungsborn, Stadt	1	1	1	1	1
13051047	Neubukow, Stadt	1	1	1	1	1
13051062	Renk, Stadt	1	1	1	1	1
13051068	Sanitz	1	1	1	1	1
13051069	Satow	1	1	1	1	1
13051071	Schwaan, Stadt	1	1	1	1	1
13051077	Tessin, Stadt	1	1	1	1	1
13052003	Altenreptow, Stadt	1	1	1	1	1
13052017	Dargun, Stadt	1	1	1	1	1
13052018	Demmin, Hansestadt	1	1	1	1	1
13052039	Jarmen, Stadt	1	1	1	1	1
13052049	Loitz, Stadt	1	1	1	1	1
13052050	Malchin, Stadt	1	1	1	1	1
13052055	Neukalen, Stadt	1	1	1	1	1
13052074	Stavenhagen, Reuterstadt	1	1	1	1	1
13052078	Tutow	1	1	1	1	1
13053013	Bützow, Stadt	1	1	1	1	1
13053022	Gnoiien, Stadt	1	1	1	1	1
13053031	Güstrow, Stadt	1	1	1	1	1
13053043	Krakow am See, Stadt	1	1	1	1	1
13053047	Laage, Stadt	1	1	1	1	1
13053048	Lalendorf	1	1	1	1	1
13053087	Teterow, Stadt	1	1	1	1	1
13054013	Boizenburg/Elbe, Stadt	1	1	1	1	1
13054024	Dömitz, Stadt	1	1	1	1	1
13054037	Grabow, Stadt	1	1	1	1	1
13054043	Hagenow, Stadt	1	1	1	1	1
13054067	Lübtheen, Stadt	1	1	1	1	1
13054069	Ludwigslust, Stadt	1	1	1	1	1
13054081	Neustadt-Glewe, Stadt	1	1	1	1	1
13054084	Pampow	1	1	1	1	1
13054091	Rastow	1	1	1	1	1
13054109	Vellahn	1	1	1	1	1
13054117	Wittenburg, Stadt	1	1	1	1	1
13054121	Zarrentin, Stadt	1	1	1	1	1
13055009	Burg Stargard, Stadt	1	1	1	1	1

Fortsetzung Tabelle A-2a:

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13055020	Friedland, Stadt	1	1	1	1	1
13055044	Mirow, Stadt	1	1	1	1	1
13055050	Neustrelitz, Stadt	1	1	1	1	1
13055074	Wesenberg, Stadt	1	1	1	1	1
13055078	Woldegk, Stadt	1	1	1	1	1
13055082	Feldberger Seenlandschaft	1	1	1	1	1
13056041	Malchow, Stadt	1	1	1	1	1
13056053	Penzlin, Stadt	1	1	1	1	1
13056056	Rechlin	1	1	1	1	1
13056057	Röbel/Müritz, Stadt	1	1	1	1	1
13056072	Waren (Müritz), Stadt	1	1	1	1	1
13057006	Bad Sülze, Stadt	1	1	1	1	1
13057009	Barth, Stadt	1	1	1	1	1
13057028	Franzburg, Stadt	1	1	1	1	1
13057036	Grimmen, Stadt	1	1	1	1	1
13057074	Ribnitz-Damgarten, Stadt	1	1	1	1	1
13057075	Richtenberg, Stadt	1	1	1	1	1
13057085	Tribsees, Stadt	1	1	1	1	1
13057087	Velgast	1	1	1	1	1
13057096	Zingst	1	1	1	1	1
13058003	Bad Kleinen	1	1	1	1	1
13058014	Boltenhagen	1	1	1	1	1
13058022	Dassow, Stadt	1	1	1	1	1
13058025	Dorf Mecklenburg	1	1	1	1	1
13058028	Gadebusch, Stadt	1	1	1	1	1
13058034	Grevesmühlen, Stadt	1	1	1	1	1
13058050	Insel Poel	1	1	1	1	1
13058054	Klütz, Stadt	1	1	1	1	1
13058074	Neukloster, Stadt	1	1	1	1	1
13058084	Rehna, Stadt	1	1	1	1	1
13058094	Schönberg, Stadt	1	1	1	1	1
13058105	Warin, Stadt	1	1	1	1	1
13059001	Ahlbeck	1	1	1	1	1
13059002	Anklam, Stadt	1	1	1	1	1
13059004	Bansin	1	1	1	1	1
13059021	Ducherow	1	1	1	1	1
13059028	Gützkow, Stadt	1	1	1	1	1
13059030	Heringsdorf	1	1	1	1	1
13059038	Karlshagen	1	1	1	1	1
13059044	Koserow	1	1	1	1	1
13059049	Lassan, Stadt	1	1	1	1	1
13059055	Lubmin	1	1	1	1	1
13059097	Usedom, Stadt	1	1	1	1	1
13059101	Wolgast, Stadt	1	1	1	1	1
13059107	Zinnowitz	1	1	1	1	1
13060007	Brüel, Stadt	1	1	1	1	1
13060010	Crivitz, Stadt	1	1	1	1	1
13060026	Goldberg, Stadt	1	1	1	1	1
13060049	Lübz, Stadt	1	1	1	1	1

Fortsetzung Tabelle A-2a:

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13060051	Marnitz	1	1	1	1	1
13060056	Parchim, Stadt	1	1	1	1	1
13060060	Plate	1	1	1	1	1
13060061	Plau am See, Stadt	1	1	1	1	1
13060073	Sternberg, Stadt	1	1	1	1	1
13061004	Bergen auf Rügen, Stadt	1	1	1	1	1
13061005	Binz	1	1	1	1	1
13061008	Dranske	1	1	1	1	1
13061014	Göhren	1	1	1	1	1
13061033	Sagard	1	1	1	1	1
13061035	Sassnitz, Stadt	1	1	1	1	1
13061038	Sellin	1	1	1	1	1
13062012	Eggesin, Stadt	1	1	1	1	1
13062014	Ferdinandshof	1	1	1	1	1
13062033	Löcknitz	1	1	1	1	1
13062043	Pasewalk, Stadt	1	1	1	1	1
13062044	Penkun, Stadt	1	1	1	1	1
13062056	Strasburg (Uckermark), Stadt	1	1	1	1	1
13062058	Torgelow, Stadt	1	1	1	1	1
13062059	Ueckermünde, Stadt	1	1	1	1	1

**Tabelle A-2b: Gemeinden mit hohem Eigenanteil in der Grundversorgung
hier: 4 Kategorien**

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13051009	Bentwisch	1	1	1	1	
13051018	Dummerstorf		1	1	1	1
13051020	Gelbensande		1	1	1	1
13051043	Lambrechtshagen	1	1		1	1
13052022	Gielow		1	1	1	1
13052065	Rosenow		1	1	1	1
13053036	Jördenstorf	1	1	1		1
13054028	Eldena	1		1	1	1
13054072	Malliß	1	1	1		1
13054079	Neu Kaliß		1	1	1	1
13054087	Picher	1	1	1		1
13054118	Wittenförden	1	1	1		1
13056023	Hohen Wangelin	1	1	1		1
13056047	Möllenhausen	1	1	1		1
13056070	Vollrathruhe	1	1	1		1
13057013	Born a. Darß	1	1	1		1
13057057	Marlow, Stadt		1	1	1	1
13057068	Prerow		1	1	1	1
13058018	Carlow	1	1	1		1
13058029	Gägelow	1	1		1	1
13058066	Lützw	1	1	1		1
13058073	Neuburg-Steinhausen	1	1	1		1
13059096	Ückeritz	1	1	1		1
13059110	Züssow		1	1	1	1
13060011	Dabel		1	1	1	1
13060048	Leezen	1	1		1	1
13060053	Mestlin	1	1	1		1
13060072	Spornitz	1	1	1		1
13061011	Garz/Rügen, Stadt		1	1	1	1
13061012	Gingst		1	1	1	1
13061028	Putbus, Stadt		1	1	1	1
13061043	Wiek	1	1	1		1

**Tabelle A-2c: Gemeinden mit hohem Eigenanteil in der Grundversorgung
hier: 3 Kategorien**

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13051034	Kavelstorf		1	1		1
13051064	Roggentin	1	1		1	
13052015	Burow		1		1	1
13052021	Faulenrost	1	1			1
13052071	Siedenbollentin	1	1			1
13053037	Jürgenshagen		1	1		1
13054092	Redefin		1	1		1
13056054	Priborn		1	1		1
13057002	Ahrenshoop	1	1	1		
13057062	Niepars		1	1		1
13057073	Reinberg		1	1		1
13057076	Saal		1	1		1
13057094	Wustrow			1	1	1
13058011	Bobitz		1	1		1
13058065	Lüdersdorf	1			1	1
13058093	Schlagsdorf		1	1		1
13058096	Selmsdorf		1	1		1
13058103	Ventschow		1	1		1
13059045	Krien		1	1		1
13059074	Neuenkirchen	1	1		1	
13059091	Spantekow			1	1	1
13060029	Grebbin	1	1			1
13060037	Karow		1	1		1
13060064	Raduhn	1	1			1
13061017	Insel Hiddensee	1		1		1
13061034	Samtens			1	1	1
13061040	Thiessow		1	1		1
13061041	Trent		1	1		1
13062025	Jatznick		1	1		1

**Tabelle A-2d: Gemeinden mit hohem Eigenanteil in der Grundversorgung
hier: 2 Kategorien**

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13051011	Blankenhagen		1			1
13051019	Elmenhorst/Lichtenhagen	1				1
13051051	Papendorf		1			1
13051066	Rövershagen			1		1
13052004	Bartow		1			1
13052007	Beggerow		1			1
13052020	Düvier	1	1			
13052025	Golchen	1	1			
13052079	Tützpatz		1			1
13052082	Verchen	1	1			
13053017	Diekhof		1			1
13053029	Groß Wüstenfelde	1		1		
13053054	Lohmen		1			1
13053083	Steinhagen		1			1
13053094	Warnow		1			1
13054003	Balow		1	1		
13054014	Brahlstorf		1	1		
13054039	Gresse	1				1
13054099	Stralendorf		1			1
13054105	Tewswoos			1		1
13054110	Vielank	1	1			
13054122	Zierzow	1	1			
13055003	Blankenhof		1			1
13055051	Neverin		1			1
13055054	Pragsdorf		1			1
13056005	Altenhof		1			1
13056031	Klocksın	1	1			
13056068	Vielst		1			1
13056073	Wredenhagen		1	1		
13057001	Ahrenshagen			1		1
13057015	Breesen	1				1
13057020	Dettmannsdorf			1		1
13057031	Grammendorf			1		1
13057039	Horst			1		1
13057055	Lüdershagen			1		1
13057056	Lüssow	1			1	
13057059	Miltzow			1		1
13057069	Prohn				1	1
13057083	Steinhagen		1			1
13057086	Trinwillershagen			1		1
13057093	Wittenhagen		1			1
13058021	Damshagen		1			1
13058052	Kalkhorst			1		1
13058064	Lübstorf				1	1
13058088	Roggendorf		1			1

Fortsetzung Tabelle A-2d:

KGZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13059003	Bandelin		1			1
13059014	Buggenhagen	1	1			
13059032	Hohendorf		1			1
13059037	Karlsburg		1	1		
13059040	Kemnitz		1			1
13059041	Klein Bünzow			1		1
13059046	Kröslin	1				1
13059066	Neetzow		1			1
13059079	Pulow	1	1			
13059087	Samow		1			1
13059095	Trassenheide		1			1
13059105	Zempin		1			1
13060001	Banzkow		1			1
13060015	Dobbertin			1		1
13060039	Klinken	1	1			
13060052	Matzlow-Garwitz		1			1
13060074	Stolpe		1			1
13060077	Sukow		1			1
13060091	Ziegendorf		1			1
13060092	Zölkow		1			1
13060093	Gallin-Kuppentin	1	1			
13061002	Altenkirchen		1	1		
13061003	Baabe	1		1		
13061006	Breege		1	1		
13061013	Glöwe		1			1
13061024	Neuenkirchen	1				1
13061042	Urmianz	1	1			
13062001	Ahlbeck		1			1
13062028	Krackow		1			1
13062038	Mönkebude		1			1

**Tabelle A-2e: Gemeinden mit hohem Eigenanteil in der Grundversorgung
hier: 1 Kategorie**

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
		Eigenversorgungsanteil über 40 % (falls zutreffend durch die Ziffer „1“ gekennzeichnet)				
13051002	Alt Bukow		1			
13051003	Altenhagen	1				
13051013	Börgerende-Rethwisch					1
13051046	Mönchhagen		1			
13051063	Retschow	1				
13051073	Stäbelow		1			
13051078	Thelkow		1			
13052016	Daberkow		1			
13052033	Gültz		1			
13052040	Jürgenstorf					1
13052056	Nossendorf		1			
13052067	Sarow					1
13052087	Wildberg					1
13053003	Altkalen	1				
13053007	Bernitt		1			
13053012	Bulow					1
13053015	Dahmen	1				
13053028	Groß-Wokern					1
13053030	Gülzow					1
13053032	Gutow		1			
13053044	Kuchelmiß		1			
13053062	Liessow		1			
13053059	Matgendorf					1
13053069	Poggelow	1				
13053072	Prüzen	1				
13053082	Selow					1
13053089	Vietgest		1			
13053097	Weitendorf		1			
13053098	Zehna		1			
13053099	Zepelin					1
13054001	Alt Krenzlin					1
13054004	Banderitz					1
13054018	Brunow	1				
13054027	Dümmer		1			
13054029	Fahrbinde		1			
13054042	Groß Laasch		1			
13054101	Sulstorf		1			
13054107	Uelitz				1	
13054119	Wöbbelin					1
13055008	Brunn					1
13055028	Groß Nemerow					1
13055045	Möllenbeck		1			
13055069	Trollenhagen		1			
13056008	Buchholz		1			
13056010	Fincken	1				
13056013	Grabow-Below	1				

Fortsetzung Tabelle A-2e:

GKZ	Gemeinde	Lebensmittel	Friseur	Sparkasse	Apotheke	Hausarzt
13058014	Grabowhöfe					1
13058027	Kargow		1			
13058037	Leizen		1			
13058049	Moltzow		1			
13058051	Nossentiner Hütte			1		
13058058	Rogeez			1		
13058061	Schwarz					1
13058064	Silz	1				
13058066	Torgelow am See		1			
13058069	Vipperow					1
13058074	Zepkow		1			
13057005	Altenpleen			1		
13057014	Brandshagen					1
13057021	Deyelsdorf		1			
13057022	Dierhagen			1		
13057027	Elmenhorst					1
13057030	Glewitz					1
13057047	Klausdorf					1
13057079	Sernlow					1
13057091	Wieck a. Darß		1			
13057095	Zarrendorf					1
13058001	Alt Meteln					1
13058010	Blowatz					1
13058030	Glasin					1
13058033	Gramkow		1			
13058042	Groß Stieten		1			
13058045	Hanshagen		1			
13058047	Hohen Viecheln		1			
13058049	Homstorf	1				
13058063	Lübow					1
13058067	Mallentin					1
13058071	Mühlen Eichsen					1
13058082	Pokrent					1
13059006	Behrenhoff		1			
13059009	Boidekow			1		
13059018	Dersekow		1			
13059025	Groß Kiesow					1
13059075	Peenemünde		1			
13059082	Ranzin		1			
13059086	Rubkow					1
13059099	Weitenhagen		1			
13059103	Wusterhusen		1			
13059104	Zernitz		1			
13060006	Broock		1			
13060009	Cambs					1
13060013	Demen					1
13060016	Domsühl			1		
13060020	Ganzlin			1		
13060027	Goldenstädt		1			

Fortsetzung Tabelle A-2e:

GKZ	Gemeinde	F1	F2	F3	F4	F5
13060033	Herzberg		1			
13060036	Karbow-VietlÜbbe					1
13060041	Kreien			1		
13060042	Kritzow		1			
13060063	Raben Steinfeld					1
13060065	Retgendorf					1
13060070	Severin					1
13060071	Siggelkow					1
13060076	Suckow	1				
13060087	Wessin		1			
13061001	Altefähr				1	
13061002	Altenkirchen					1
13061016	Gustow		1			
13061027	Poseritz					1
13062002	Altwarp		1			
13062003	Altwigshagen		1			
13062009	Boock		1			
13062023	Heinrichswalde		1			
13062031	Leopoldshagen		1			
13062035	Marienthal		1			
13062047	Ramin		1			
13062049	Rollwitz					1
13062060	Viereck					1
13062064	Zerrenthin			1		

